

Beschluss

des Gemeinsamen Bundesausschusses über eine Beauftragung des IQTIG mit der Umsetzung einer barrierefreien Durchführung der Patientenbefragung im Qualitätssicherungsverfahren Perkutane Koronarintervention und Koronarangiographie (QS PCI)

Vom 7. Mai 2025

Der Unterausschuss Qualitätssicherung hat für den Gemeinsamen Bundesausschuss (G-BA) gemäß 1. Kapitel § 4 Absatz 2 Satz 3 Buchstabe a Verfahrensordnung (VerfO) in seiner Sitzung am 7. Mai 2025 beschlossen, das Institut für Qualitätssicherung und Transparenz im Gesundheitswesen (IQTIG) im Rahmen seiner Aufgaben nach § 137a Absatz 3 SGB V wie folgt zu beauftragen:

I. Auftragsgegenstand

1. Das IQTIG wird mit der Umsetzung einer barrierefreien Patientenbefragung im Qualitätssicherungsverfahren *Perkutane Koronarintervention und Koronarangiographie (QS PCI)* der DeQS-RL beauftragt, mit dem Ziel, eine barrierefreie Teilhabe an Befragungen im Rahmen der gesetzlichen Qualitätssicherung zu ermöglichen [Auftragstyp *entsprechend Produktkategorie „Weitere Produkte (Sonstiges)“*].
2. Dabei sind folgende Punkte zu bearbeiten:
 - a) Entwicklung eines Webportals als Ausgangspunkt für die Durchführung von Onlinebefragungen der gesetzlichen Qualitätssicherung. Das Webportal soll den Vorgaben der BITV 2.0 entsprechend barrierefrei umgesetzt werden. Es ist zu prüfen, inwiefern der Medienbruch von dem postalischen Einladungsschreiben für die Befragung hin zu einer online Beantwortung des Fragebogens von Menschen mit Behinderungen bewältigt werden kann.
 - b) Prüfung und Weiterentwicklung der bestehenden Papierfragebögen der Patientenbefragung *QS PCI* in Bezug auf eine verbesserte Wahrnehmbarkeit für Menschen mit Sehbeeinträchtigungen (z. B. Anpassen von Layout, Schriftart)
 - c) Entwicklung online-basierter, barrierefreier Fragebogenversionen für die Patientenbefragung *QS PCI*.
 - d) Prüfung und Weiterentwicklung von Begleitunterlagen zur Patientenbefragung wie Anschreiben und Informationsblatt in Bezug auf die Durchführung der Befragung als simultane Mixed-Mode Befragung. Bei der Weiterentwicklung sollen die Wahrnehmbarkeit und Verständlichkeit der Unterlagen sichergestellt werden (z. B. Anpassen von Layout, Schriftart, sprachliche Vereinfachung).
 - e) Entwicklung von allgemeinen Informationsangeboten zur Patientenbefragung in Leichter Sprache und Deutscher Gebärdensprache

- f) Darstellung des erreichten Stands der Barrierefreiheit und möglicher Weiterentwicklungen
- g) Darlegung eines Auswertungskonzeptes
- h) Entwicklung eines Umsetzungskonzeptes (inkl. Zeitplanung) zur Implementierung der Entwicklungsergebnisse in den Regelbetrieb der Patientenbefragung *QS PCI*
- i) Entwicklung eines Konzepts zum Datenschutz und zur Datensicherheit von Onlinebefragungen der gesetzlichen Qualitätssicherung
- j) Entwicklung eines Evaluationskonzeptes zur Prüfung und sukzessiven Weiterentwicklung des erreichten Stands der Barrierefreiheit im Regelbetrieb

3. Dabei sind insbesondere folgende Hinweise zu beachten:

- a) Die Entwicklung soll unter Berücksichtigung des Abschlussberichts zum Konzept für eine onlinebasierte Patientenbefragung im Rahmen der sektorenübergreifenden Qualitätssicherung vom 19. November 2021 und des Abschlussberichts zum Konzept zur barrierefreien Durchführung von Patientenbefragungen vom 28. Juni 2024 erfolgen.
- b) Die Entwicklung soll durch Nutzertests mit Menschen mit und ohne Beeinträchtigungen begleitet werden.

4. Das IQTIG wird außerdem damit beauftragt, die Onlinebefragung in *QS PCI* mehrsprachig umzusetzen [*Auftragstyp entsprechend Produktkategorie „Weitere Produkte (Sonstiges)“*].

5. Dabei sind folgende Punkte zu bearbeiten:

- a) Übersetzung des Webportals in die Sprachen Englisch und Türkisch
- b) Übersetzung der Online-Fragebögen in die Sprachen Englisch und Türkisch entsprechend des TRAPD-Prozesses

Im Rahmen der Übersetzung ist zu prüfen, inwiefern die Items sinnvollerweise übersetzt werden können. Einschränkungen und Auswirkungen auf die QI-Berechnung sind darzulegen.

II. Hintergrund der Beauftragung

Gemäß § 137b Abs. 1 SGB V soll der G-BA ab dem 1. Januar 2022 eine barrierefreie Durchführung von Patientenbefragungen vorsehen; für die bereits etablierten Befragungen soll die Entwicklung einer barrierefreien Durchführung bis zum 31. Dezember 2025 beauftragt werden.

III. Weitere Verpflichtungen

Mit dem Auftrag wird das IQTIG verpflichtet,

- a) die durch die Geschäftsordnung des G-BA bestimmte Vertraulichkeit der Beratungen und Beratungsunterlagen zu beachten,
- b) die Verfahrensordnung des G-BA zu beachten,
- c) in regelmäßigen Abständen über den Stand der Bearbeitung mündlich zu berichten und

d) den Gremien des G-BA für Rückfragen und Erläuterungen auch während der Bearbeitung des Auftrages zur Verfügung zu stehen.

Über die Auftragsleistung nach Punkt I Nr. 1 bis 5 ist ein Bericht zu erstellen, aus dem die Entwicklungsarbeiten und ggf. Weiterentwicklungsbedarfe hervorgehen, und bei Abschluss der Bearbeitung dem G-BA vorzulegen.

Das IQTIG garantiert, dass alle von ihm im Rahmen dieser Beauftragungen zu erbringenden Leistungen und Entwicklungen frei von Rechten Dritter und für den G-BA ohne jede rechtliche Beschränkung nutzbar sind. Das IQTIG stellt den G-BA insoweit von sämtlichen Ansprüchen Dritter frei.

IV. Abgabetermin

Der Bericht ist bis zum 15. Februar 2027 vorzulegen [*Beginn der Auftragsbearbeitung 15. August 2025*].

Dieser Beschluss wird auf den Internetseiten des G-BA unter www.g-ba.de veröffentlicht.

Berlin, den 7. Mai 2025

Gemeinsamer Bundesausschuss
Unterausschuss Qualitätssicherung
gemäß § 91 SGB V
Die Vorsitzende

Maag